



**Thüringer Ministerium  
für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Lehrplan  
für den Erwerb  
der allgemeinen Hochschulreife**

Wirtschaft und Recht

**2012**

# Inhaltsverzeichnis

1	Zur Kompetenzentwicklung im Wirtschaft- und Rechtunterricht für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.....	5
1.1	Lernkompetenzen.....	5
1.2	Gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzen.....	6
1.3	Fachspezifische Kompetenzen.....	7
1.4	Bilinguale Module.....	9
2	Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs.....	11
2.1	Klassenstufen 9/10.....	11
2.1.1	Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Haushalt.....	12
2.1.2	Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Unternehmen.....	13
2.1.3	Die Rolle des Staates in der Wirtschafts- und Rechtsordnung.....	15
2.1.4	Regionale, nationale und internationale ökonomische Zusammenhänge.....	16
2.2	Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs in der Einführungsphase für Schüler mit Realschulabschluss.....	18
2.2.1	Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im privaten Haushalt.....	19
2.2.2	Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Unternehmen.....	20
2.2.3	Die Rolle des Staates in der Wirtschafts- und Rechtsordnung.....	21
2.2.4	Regionale, nationale und internationale ökonomische Zusammenhänge.....	22
3	Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe.....	23
3.1	Lernbereich Volkswirtschaftslehre.....	24
3.1.1	Soziale Marktwirtschaft.....	24
3.1.2	Konjunkturpolitik.....	25
3.1.3	Grundlegende Konzepte der Wirtschaftspolitik.....	26
3.1.4	Geldpolitik.....	27
3.1.5	Außenwirtschaftspolitik.....	28
3.2	Lernbereich Betriebswirtschaftslehre.....	29
3.2.1	Betriebswirtschaftliche Grundentscheidungen.....	29
3.2.2	Investition und Finanzierung.....	30
3.2.3	Produktion und Kosten.....	31

3.2.4	Markt und Absatz.....	32
3.2.5	Bilanzanalyse.....	33
3.3	Lernbereich Recht.....	34
3.3.1	Grundlagen unserer Rechtsordnung.....	34
3.3.2	Sachenrecht.....	35
3.3.3	Leistungsstörungenrecht.....	36
3.3.4	Zivilrechtliche Durchsetzung von Ansprüchen.....	37
4	Leistungseinschätzung.....	38
4.1	Grundsätze.....	38
4.2	Kriterien.....	38
4.3	Grundsätze der Leistungseinschätzung in bilingualen Modulen.....	39

# 1 Zur Kompetenzentwicklung im Wirtschaft- und Rechtunterricht für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Heutige und zukünftige Generationen stehen vor der großen Herausforderung, gesellschaftliche Prozesse in einer globalisierten und sich immer schneller verändernden Welt friedvoll, gerecht sowie ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten.

Die Schule, welche zu dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt, hat die Aufgabe, ihre Schüler<sup>1</sup> als zukünftige Fach- und Führungskräfte in der Gesellschaft zur Bewältigung dieser Aufgaben zu befähigen. Dies ist nur durch eine zeitgemäße, theoretisch fundierte und vertiefte Allgemeinbildung sowie ein neues Verständnis von Bildungs- und Erziehungsprozessen möglich, in deren Mittelpunkt die Herausbildung und die Weiterentwicklung von Lernkompetenzen beim Schüler stehen. Dem trägt der Lehrplan für das Fach Wirtschaft und Recht Rechnung, indem er sich sowohl auf zentrale aufgabenfeldspezifische und fachspezifische Inhalte als auch ergebnisorientierte Ziele des Kompetenzerwerbs konzentriert.

Anliegen des Fachs Wirtschaft und Recht ist es, Schüler mit Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensregeln und Einstellungen auszustatten, die sie befähigen, sich mit den Bedingungen ihrer Existenz auseinanderzusetzen, damit sie deren soziale, politische, ökologische und rechtliche Dimensionen auf privater, betrieblicher und volkswirtschaftlicher Ebene verstehen. Auf dieser Grundlage wird es jungen Menschen möglich, sich bewusst in Wirtschafts- und Rechtssystemen zu orientieren, eigene und fremde Entscheidungs- und Handlungskonsequenzen sachgerecht zu reflektieren und sich zunehmend Handlungsräume zur Realisierung von Arbeits-, Berufs- und Lebensplanungen zu eröffnen.

Im Wirtschaft- und Rechtunterricht werden somit wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen. Hier lernt der Schüler Verantwortung zu übernehmen sowie sich persönlichen und gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen zu stellen.

Wirtschaftliche und rechtliche Bildung ist damit ein wesentlicher Bestandteil einer fundierten und vertieften Allgemeinbildung und leistet einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Ziel gesellschaftswissenschaftlicher Bildung, welches darin besteht, dass Schüler die eigene Identität finden, sich als mündige Bürger begreifen und selbstbestimmt, verantwortlich und gewaltfrei in der Gesellschaft handeln.

## 1.1 Lernkompetenzen

Alle Unterrichtsfächer zielen gleichermaßen auf die Entwicklung von Lernkompetenzen<sup>2</sup>, da ihnen eine zentrale Bedeutung für den Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft zugesprochen wird.

Lernkompetenzen umfassen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die in jedem Unterrichtsfach fachspezifisch ausgeprägt werden.

Sie sind daher nicht von der Sachkompetenz zu lösen, weisen aber in ihrer grundsätzlichen Funktion über das einzelne Fach hinaus.

In den Fächern der Fächergruppe Gesellschaftswissenschaften werden die Lernkompetenzen auch fächerübergreifend entwickelt. So erfahren im Fach Wirtschaft und Recht Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowohl eine gesellschaftswissenschaftliche (vgl. 1.2) als auch eine fachspezifische Ausprägung (vgl. 1.3 , 2 und 3).

---

1 Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit gelten Personenbezeichnungen für beide Geschlechter.

2 Vgl. Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüsse, 2011. Kapitel 2.

## 1.2 Gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzen

Die wachsende Komplexität in unserer heutigen Welt bedarf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, um unterschiedliche Zugänge zu ihr zu beschreiben und die jeweiligen Beziehungen zu reflektieren. Daraus leitet sich die Aufgabe des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichts ab, den Schüler zunehmend zum vernetzten Denken zu befähigen und zum Perspektivwechsel anzuregen.

Im Sinne der Normen und Werte des Grundgesetzes lernt der Schüler kulturelle Prägungen, Überzeugungen und Zugehörigkeiten zu verstehen und zu tolerieren.

Der Unterricht zielt gleichermaßen auf den Erwerb fachspezifischer und gesellschaftswissenschaftlicher Kompetenzen. Die Kompetenzentwicklung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern richtet sich insbesondere darauf, aufeinander bezogene Sachverhalte durch neue Aspekte zu erweitern und zu differenzieren oder durch Umstrukturierung neu zu verbinden. Dabei soll der Schüler befähigt werden, Probleme und Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung reflektiert zu beurteilen und verantwortlich zu handeln.

Die nachfolgenden Ziele für die gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzentwicklung gelten – unter Beachtung der Altersspezifik – in den Klassenstufen 5 bis 10. Dabei verfügen die einzelnen Fächer über unterschiedliche Potenzen für gesellschaftswissenschaftliches Lehren und Lernen. Diese ergeben sich aus der Spezifik ihrer Zielsetzung und ihrem quantitativen Anteil an der Kompetenzentwicklung des Schülers.

### Klassenstufen 5 – 10

#### Sachkompetenz

Der Schüler kann

- gesellschaftliche Herausforderungen und Prozesse in ihrer räumlichen und zeitlichen Dimension erklären,
- regionale und globale gesellschaftliche Prozesse und Zusammenhänge analysieren und Ursachen und Wirkungen herausarbeiten,
- verschiedene gesellschaftstheoretische Denkansätze und Denkmodelle erklären und erörtern,
- sich an Debatten zu ausgewählten gesellschaftlichen Fragestellungen beteiligen,
- gesellschaftliche Handlungsebenen in ihrer Funktion beschreiben,
- sich mit Normen und Institutionen als Regelsysteme zwischen Freiheit und Sicherheit kritisch auseinandersetzen,
- Entwicklungen in der Gesellschaft exemplarisch auf Nachhaltigkeit prüfen,
- Wechselwirkungen der gesellschaftlichen Handlungsebenen in der Politik, im Natur-, Sozial- und Wirtschaftsraum beschreiben und Schlussfolgerungen für die persönliche Lebensplanung ableiten.

#### Methodenkompetenz

Der Schüler kann

- Informationen aus unterschiedlichen Medien gewinnen und sichern,
- Archive, wissenschaftliche Bibliotheken und Datenbanken unter Anleitung nutzen,
- Informationen zielgerichtet und quellenkritisch verarbeiten,
- kontinuierliche und diskontinuierliche Texte analysieren und beurteilen,

- empirische Arbeitsmethoden anwenden,
- Kreativität fördernde Arbeitsmethoden nutzen,
- an außerschulischen Lernorten Informationen gewinnen und verarbeiten,
- Methoden kooperativen Lernens nutzen,
- Visualisierungstechniken selbstständig und dem Lerngegenstand angemessen einsetzen.

### **Selbst- und Sozialkompetenz**

Der Schüler kann

- gesellschaftliche Entscheidungen, Probleme oder Konflikte eigenständig sach- und wertorientiert beurteilen,
- eigene Urteile und Entscheidungen überprüfen,
- eigene Positionen angemessen artikulieren,
- Konflikte demokratisch lösen,
- Mehrheitsentscheidungen akzeptieren und den Minderheitenschutz respektieren,
- seinen Lernprozess eigenverantwortlich und strukturiert planen, durchführen und dokumentieren,
- den eigenen Lebensentwurf reflektieren.

Die Abstimmung der Lehr- und Lernprozesse in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ist ein wesentlicher Bestandteil der schulinternen Lehr- und Lernplanung<sup>3</sup> sowie der gemeinsamen Arbeit in der Fachkonferenz Gesellschaftswissenschaften.

## **1.3 Fachspezifische Kompetenzen**

Fachspezifische Kompetenzen sind Ausdruck des Profils des Fachs Wirtschaft und Recht und betreffen die Klassenstufen 9 bis 12. Sie beschreiben den zu erreichenden Stand einer kumulativ ausgerichteten Kompetenzentwicklung.

In diesem Kontext erfahren die Lernkompetenzen eine spezifisch auf Wirtschaft und Recht bezogene Ausprägung.

### **Sachkompetenz**

Der Schüler kann

#### **im wirtschaftlichen Bereich**

- die Komplexität wirtschaftlicher Realität in Denkmodellen erfassen,
- ökonomische Grundbegriffe und Kategorien wirtschaftlichem Handeln zuordnen,
- mit Hilfe von Ordnungselementen Wirtschaftsordnungen unterscheiden,
- ökonomische Prozesse in globalen Zusammenhängen darstellen,
- aktuelle Ereignisse in ökonomische Zusammenhänge einordnen,
- Nachhaltigkeit in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Ausprägung erkennen,
- Fachbegriffe im richtigen Kontext verwenden,

<sup>3</sup> Vgl. Leitgedanken, a. a. O., Kapitel 3.

### **im rechtlichen Bereich**

- die Notwendigkeit einer Rechtsordnung begründen,
- die Vielfalt rechtlicher Handlungen den Rechtsbereichen zuordnen,
- rechtliche Sachverhalte einer Lösung zuführen,
- Rechte und Pflichten sowie Ansprüche bestimmen,
- Besitz- und Eigentumsverhältnisse unterscheiden und deren Bedeutung im Rechtsverkehr erläutern,
- die Kriterien der Strafbarkeit von Handlungen beschreiben und Rechtsfolgen ableiten,
- aktuelle Ereignisse in Bezug auf Gesetzeslagen in rechtliche Zusammenhänge einordnen,
- juristische Fachbegriffe im richtigen Kontext verwenden.

## **Methodenkompetenz**

Der Schüler kann

### **im wirtschaftlichen Bereich**

- die Beobachterperspektive bei ökonomischen Problemlagen einnehmen,
- ökonomische Situationen analysieren,
- rationale Entscheidungen bezogen auf typische Akteure des Wirtschaftens unter Anwendung der Kreislaufanalyse und des Denkens in Modellen generalisieren,
- ökonomische Zusammenhänge modellhaft abbilden,
- Methoden der Informationsgewinnung und -verarbeitung für die Auseinandersetzung mit ökonomischen Sachverhalten nutzen,
- Fallstudien zur Erarbeitung ökonomischer Handlungsalternativen anwenden,
- ökonomische Handlungsmöglichkeiten diskutieren und debattieren,
- Statistiken, Grafiken, Karikaturen u. a. interpretieren,
- unter Anwendung des notwendigen mathematischen Instrumentariums ökonomische Kennziffern berechnen,

### **im rechtlichen Bereich**

- Gesetzestexte verstehend lesen,
- Rechtsnormen analysieren,
- Lösungsschemata für Fallkonstellationen nutzen,
- Rechtstechniken der Abstraktion und Subsumtion anwenden,
- kausale Zusammenhänge herstellen.

## **Selbst- und Sozialkompetenz**

Der Schüler kann

### **im wirtschaftlichen Bereich**

- sich im Wirtschaftsgeschehen orientieren,
- sich mit den ökonomischen Bedingungen seiner Existenz bewusst auseinandersetzen,
- Folgen von Handlungsalternativen und -strategien beurteilen,
- aktiv, eigenverantwortlich und sozial im Wirtschaftsgeschehen handeln,
- begründete Wertungen zu wirtschaftlichen Vorgängen treffen und Entscheidungen ableiten,
- Konsequenzen eigenen Handelns und das Anderer sachgerecht beurteilen,

### **im rechtlichen Bereich**

- sich im Rechtssystem orientieren,
- rechtliche Hintergründe erfassen,
- eigene Rechte vertreten und Pflichten anerkennen,
- Handlungen unter zivil- und strafrechtlichen Aspekten beurteilen.

## **1.4 Bilinguale Module**

Bilinguale Module bezeichnen einen inhaltlich und zeitlich begrenzten Abschnitt des Sachfachunterrichts, in dem eine Fremdsprache als Arbeitssprache genutzt wird.

Gegenstand des Unterrichts bilden Inhalte und Methoden des jeweiligen Sachfaches, mehrerer Sachfächer oder gemeinsame Inhalte des Sachfaches/der Sachfächer und der Fremdsprache. Hierzu zählt auch die korrekte Verwendung von Termini in der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Mit dem Erwerb von Kompetenzen im Sachfach erfolgt die Festigung der allgemeinsprachlichen und der Aufbau der fachsprachlichen Kompetenz, die Synergien sowohl für den Sachfachunterricht als auch für den Fremdsprachenunterricht hervorbringen.

In den in der Rahmenstundentafel zusammengefassten Klassenstufen 9/10 werden insgesamt mindestens 50 Unterrichtsstunden bilingualer Sachfachunterricht für alle Schüler verpflichtend ausgewiesen. Diese Stunden kommen in der Regel aus den bilingual unterrichteten Fächern und der ersten Fremdsprache. Ein Unterricht von bilingualen Modulen ist darüber hinaus auch in den vorhergehenden Klassenstufen möglich. Die Lehrerkonferenz legt langfristig fest, wann, in welchem Stundenumfang, in welchem Fach bzw. in welchen Fächern und in welcher Fremdsprache bilinguale Module angeboten werden.

Als Sachfächer werden dabei alle nach der Stundentafel am Gymnasium unterrichteten Fächer außer Sprachen verstanden.

Es ist zu beachten, dass die in bilingualen Modulen vermittelten Unterrichtsinhalte nicht Gegenstand der Besonderen Leistungsfeststellung sein dürfen.

Im Rahmen von bilingualen Modulen werden die gleichen Kompetenzen entwickelt, die die Lehrpläne des jeweiligen Sachfaches bzw. der jeweiligen Sachfächer vorgeben. Nachfolgend werden die am Ende der Klassenstufe 10 vom Schüler bei der Bearbeitung von Sachfachgegenständen in der Fremdsprache erworbenen Kompetenzen beschrieben. Diese sind schulintern für die jeweils gewählten Sachfachinhalte zu konkretisieren.

### **Klassenstufen 5 – 10**

#### **Sachkompetenz**

Der Schüler kann

- ausgewählte Gegenstände eines Sachfaches/mehrerer Sachfächer unter Beachtung der fachlichen und methodischen Spezifik bearbeiten,
- durch unterschiedliche Medien präsentierte, didaktisierte, adaptierte und/oder authentische fremdsprachige Texte rezipieren,
- den Inhalt dieser Texte global, selektiv oder detailliert erfassen und aufgabengemäß darstellen und verarbeiten,
- verschiedene Textsorten, z. B. Protokolle, Flussdiagramme, Formeln, im Rezeptions- bzw. Produktionsprozess nutzen,
- nicht lineare Texte, z. B. Tabellen, Mindmaps, Beschriftungen von grafischen Darstellungen



- sowie gelegentlich lineare Texte, z. B. mündliche und schriftliche Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen, unter Nutzung vielfältiger Hilfsmittel produzieren sowie
- Texte sprachmittellnd in der deutschen, punktuell in der Fremdsprache unter Nutzung vielfältiger Hilfsmittel produzieren.

### **Methodenkompetenz**

Der Schüler kann

- Situationen und Aufgabenstellungen nutzen, um Erwartungen zur Textrezeption bzw. -produktion zu entwickeln,
- fachliches, sprachliches und soziokulturelles Wissen als Verstehenshilfe nutzen,
- sachfachspezifische Methoden funktional angemessen verwenden, z. B. Erstellung eines Schaubildes auf Grundlage eines Textes, Beschriftung einer grafischen Darstellung, Protokollieren eines Experimentes,
- Informationen verdichten, z. B. in Tabellen, Mindmaps,
- Gedächtnishilfen selbstständig anfertigen, z. B. Notizen, Stichwortgerüste sowie
- altersgemäße Hilfsmittel, Medien, Quellen und Präsentationstechniken nutzen.

### **Selbst- und Sozialkompetenz**

Der Schüler kann

- in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Verantwortung für die Aufgabenlösung übernehmen,
- auch bei Schwierigkeiten weiter an der Lösung der Aufgabe arbeiten,
- bei Unklarheiten nachfragen,
- texterschließende Hilfsmittel selbstständig nutzen,
- unvoreingenommen und konstruktiv mit Authentizität umgehen, d. h. Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive anderer betrachten,
- mit anderen zusammenarbeiten und dabei Unterstützung geben und annehmen,
- über eigene Lernstrategien und Sprachhandlungen reflektieren sowie
- seine Kompetenzentwicklung einschätzen.

Grundsätze der Leistungseinschätzung in bilingualen Modulen finden sich unter Punkt 4.3.

## 2 Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs

Die Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs im Fach Wirtschaft und Recht erfordern eine konkrete schulische Umsetzung. In diesem Zusammenhang ist die schulinterne Lehr- und Lernplanung ein wesentliches Instrument zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts an jeder Schule<sup>4</sup>.

Sie muss deshalb fester Bestandteil fächerübergreifender Arbeitsprozesse sein. Nur schulintern können konkrete Entscheidungen zu fächerübergreifenden, fächerverbindenden oder fächerintegrierenden Unterrichtsformen getroffen werden. Daher verzichtet der Fachlehrplan auf derartige Vorgaben.

### 2.1 Klassenstufen 9/10

Den Zielbeschreibungen für die einzelnen Lernbereiche sind Ausführungen zur Lernausgangslage vorangestellt. Hier werden in knapper Form die aus Sicht der Kompetenzentwicklung für den Wirtschaft- und Rechtunterricht der Klassenstufen 9/10 wesentlichen Lernvoraussetzungen genannt. Diese beziehen sich auf die am Ende der Klassenstufe 8 angestrebten Kompetenzen und haben eine orientierende Funktion.

In den Lernbereichen finden sich jeweils Inhalte aus dem volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Bereich, welche im Unterricht, entsprechend der Erfahrungswelt der Schüler, sinnvoll miteinander verbunden werden sollen.

Eine Zusammenstellung von **wirtschaftlichen und rechtlichen Grundbegriffen und Kategorien** erfolgt unter dem Aspekt, dass diese im Sinne von Denkschemata für Problemlösungsprozesse zu verstehen sind, welche als Instrumente zur Gewinnung, Anwendung und Ordnung von Wissen dienen. Sie beanspruchen ihre Geltung nicht nur in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, sondern teilen sie gegebenenfalls mit anderen Gesellschaftswissenschaften, gemeint sind damit Begriffe wie z. B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.

Mit der Formulierung ökonomischer Grundbegriffe und Kategorien wird das Ziel verfolgt, ein basales Erwartungsniveau zu bezeichnen, welches unverzichtbar für die Erreichung der in der Sachkompetenz formulierten Ziele der Kapitel 2 und 3 ist.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

---

<sup>4</sup> Vgl. Leitgedanken, a. a. O., Kapitel 3.

## 2.1.1 Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Haushalt

### Lernausgangslage

In den Fächern Geografie, Ethik und Religion wurde ein Verständnis gebildet

- zu wirtschaftlichem Handeln unter ökonomischen und ökologischen Aspekten,
- zum Handel und zur Verteilungsgerechtigkeit,
- zu dem Begriff der Nachhaltigkeit,
- zu den Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren der Werbung, u. a. im Zusammenhang mit neuen Medien- und Kommunikationstechniken,
- zum Wesen eines Dilemmas.

<b>Klassenstufe 10</b>
<b>Sachkompetenz</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnisvielfalt und Güterknappheit beschreiben,</li><li>– das Wirtschaftlichkeitsprinzip erklären,</li><li>– die Bedeutung des Einkommens für die materielle Existenzsicherung in einer arbeitsteiligen Wirtschaft beschreiben,</li><li>– Aufgaben und Funktionen des Geldes sowie aktuelle Entwicklungen des Zahlungsverkehrs erklären,</li><li>– verschiedene Kreditarten und Geldanlagemöglichkeiten vergleichen,</li><li>– den Einfluss der Werbung auf Kaufentscheidungen beschreiben,</li><li>– Ursachen von Verschuldung erklären und Lösungswege aufzeigen,</li><li>– grundlegende Funktionen des Rechts erklären,</li><li>– die Bedeutung des Rechts für das wirtschaftliche Handeln im privaten Haushalt erläutern,</li><li>– mit Gesetzestexten arbeiten,</li><li>– zwischen Eigentum und Besitz unterscheiden,</li><li>– den Abschluss von Verträgen am Beispiel eines Kaufvertrags darstellen,</li><li>– die Notwendigkeit des Verbraucherschutzes an Beispielen begründen,</li><li>– Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit unterscheiden,</li><li>– ausgewählte Verbraucherrechte aus der Sachmangelhaftung und dem Fernabsatzgeschäft erklären und auf einfache Sachverhalte anwenden.</li></ul> <p>Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche und rechtliche Begriffe und ökonomische Kategorien</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bedürfnisse, Mangel, Knappheit, Güter, Wirtschaftlichkeit – auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit – Arbeitsteilung, Haushalt, Konsum, Geld, Wert, Tausch, Einkommen,</li><li>• Rechtsnorm, Eigentum, Besitz, Willenserklärung, Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit, Kaufvertrag, Fernabsatzvertrag, Sachmangel.</li></ul>
<b>Methodenkompetenz</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Statistiken auswerten,</li></ul>

- Karikaturen analysieren,
- wirtschaftliche Situationen durch Rollenspiele verdeutlichen,
- Rechtsnormen analysieren,
- das Abstraktionsprinzip anwenden,
- Aspekte ökologisch orientierten Verbraucherverhaltens diskutieren,
- einfache Fälle aus dem Vertragsrecht lösen.

### **Selbst- und Sozialkompetenz**

Der Schüler kann

- Kreditarten und Anlagemöglichkeiten unter Vorgabe fiktiver Einkommens- und Vermögensverhältnisse beurteilen,
- den eigenen Umgang mit Geld und das eigene Konsumverhalten kritisch reflektieren,
- Konsumententscheidungen unter dem Kriterium der Nachhaltigkeit beurteilen.

## **2.1.2 Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Unternehmen**

### *Lernausgangslage*

In den Fächern Geschichte, Geografie, Ethik und Religion wurde ein Verständnis gebildet

- zu den Möglichkeiten und Risiken bei der Lebensgestaltung in Bezug auf das Berufsziel und das finanzielle Handlungsfeld,
- zur Kontinuität und Veränderung ausgewählter Lebens- und Arbeitsverhältnisse,
- zu der industriellen Revolution und deren Folgen in Bezug auf die Arbeits- und Lebensbedingungen, sozialen Strukturen, den Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Umwelt,
- zum tertiären Sektor.

### **Klassenstufe 10**

### **Sachkompetenz**

Der Schüler kann

- Unternehmen als Orte der Einkommenserzielung charakterisieren,
- Wirtschaftssektoren unterscheiden und deren Entwicklung vergleichen,
- die betrieblichen Produktionsfaktoren erklären,
- betriebliche Grundfunktionen erläutern,
- Auswirkungen der Arbeitsteilung darstellen,
- wesentliche betriebliche Arbeitsbedingungen in Bezug auf Arbeitswelt und Mitbestimmung erläutern,
- Motive für Unternehmensgründungen nennen,
- Einflussfaktoren auf Standortentscheidungen begründen,
- Rechtsformen mit Hilfe von Kriterien unterscheiden,
- die Grundstruktur der Unternehmensbilanz erklären und den Unternehmenserfolg berechnen,
- wesentliche Aufgaben der Geschäftsbanken anhand der Einlagen und Kreditgeschäfte erklä-

ren,

- ausgewählte Gesetzeslagen des Urheberrechts an Beispielen darstellen,
- die Bedeutung der Eigentumsordnung in Bezug auf das Urheberrecht erläutern,
- ausgewählte Ausbildungswege erläutern und Anforderungsprofile beschreiben,
- Kriterien für die Berufs- und Studienorientierung benennen und vergleichen.

Der Schüler kann folgende **wirtschaftliche und rechtliche Begriffe und ökonomische Kategorien** sachgerecht verwenden:

- Unternehmen, Natur, Arbeit, Kapital, Beschaffung, Produktion, Absatz, Aufwand, Nutzen, Bilanz, Erfolg,
- Rechtsformen, Urheberrecht.

## **Methodenkompetenz**

Der Schüler kann

- zielgerichtet Informationen aus Quellen
  - sammeln,
  - selektieren,
  - informationstechnisch verarbeiten,
- Arbeitsergebnisse und Lösungen verständlich und anschaulich präsentieren,
- Chancen und Risiken selbstständiger Erwerbstätigkeit diskutieren,
- mit Hilfe von Fallstudien, wie z. B. zur Standortwahl, Handlungsalternativen vergleichen,
- einfache betriebswirtschaftliche Vorgänge in T- Kontenform buchen,
- Gesetzeslagen des Urheberrechts anhand einfacher Rechtsfälle exemplarisch anwenden,
- Techniken der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Betriebspraktikums nutzen.

## **Selbst- und Sozialkompetenz**

Der Schüler kann

- Quellen bewerten und Sachurteile formulieren,
- fachbezogene Arbeitstechniken anwenden,
- unternehmerische Entscheidungen unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten beurteilen,
- Gesetzeslagen des Urheberrechts auf den persönlichen Lebensbereich und beim eigenen Handeln bewusst anwenden,
- eigene berufswahlbedeutsame Interessen und Fähigkeiten einschätzen,
- sich Ziele zur Selbst- und Berufswelterkundung setzen und diese reflektieren.

## 2.1.3 Die Rolle des Staates in der Wirtschafts- und Rechtsordnung

### Lernausgangslage

In dem Fach Geschichte wurde ein Verständnis gebildet

- zu Organisationsformen des Zusammenlebens,
- zu Wirtschaftsformen und gesellschaftlichen Strukturen bis zur Industrialisierung.

#### Klassenstufe 10

#### Sachkompetenz

Der Schüler kann

- Ordnungsformen und -elemente von Wirtschaftsordnungen vergleichen und Real- von Idealtypen abgrenzen,
- die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele der sozialen Marktwirtschaft erläutern,
- aktuelle gesamtwirtschaftliche Probleme wie z. B. Arbeitslosigkeit und Inflation beschreiben,
- die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenbereiche des Staates darstellen,
- Bezüge zwischen der sozialen Marktwirtschaft und dem Grundgesetz anhand ausgewählter GG- Artikel herstellen,
- grundlegende Aufgaben einer Rechtsordnung erklären,
- zwischen öffentlichem und privatem Recht unterscheiden,
- den Begriff der Strafmündigkeit definieren und Besonderheiten des Jugendstrafrechts erklären,
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbarer Handlungen beschreiben.

Der Schüler kann folgende **wirtschaftliche und rechtliche Begriffe** sachgerecht verwenden:

- Steuern, Subventionen, Stabilitätsgesetz, Inflation, Deflation, Sozialversicherungen, Transferleistungen,
- Rechtsordnung, Grundgesetz, Strafmündigkeit, Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuld.

#### Methodenkompetenz

Der Schüler kann

- in einer Diskussion, z. B. zu aktuellen gesamtwirtschaftlichen Problemen, eigene und fremde Positionen wiedergeben,
- ein vorstrukturiertes Interview mit einem Experten
  - planen,
  - durchführen,
  - auswerten,
- Grafiken erstellen,
- Arbeitsergebnisse unter Verwendung audiovisueller Medien präsentieren,
- Medien sachgerecht zur Informationsbeschaffung nutzen,
- Standardsoftware zielgerichtet verwenden,
- das Kreislaufmodell zur Darstellung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge erweitern und nutzen,
- eine Gerichtsverhandlung unter Anleitung auswerten.

## Selbst- und Sozialkompetenz

Der Schüler kann

- Diskussionsregeln einhalten,
- andere Meinungen respektieren,
- Ursachen und Folgen gesamtwirtschaftlicher Probleme, u. a. von Arbeitslosigkeit beurteilen,
- sich bei der Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung normgerecht verhalten.

## 2.1.4 Regionale, nationale und internationale ökonomische Zusammenhänge

### Lernausgangslage

In dem Fach Geografie wurde ein Verständnis gebildet

- zu sozialen und ökologischen Problemen bei wirtschaftlichen Wechsellagen,
- zu globalen Produktketten.

### Klassenstufe 10

#### Sachkompetenz

Der Schüler kann

- das Bruttoinlandsprodukt als Summe der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beschreiben,
- Konjunkturschwankungen erklären,
- Wesensmerkmale unterschiedlicher Märkte vergleichen,
- die Börse als besonderen Marktplatz für den Kauf von Wertpapieren, Devisen und Rohstoffen charakterisieren,
- die Preisbildung und Preisänderungen erklären,
- den Aufbau und die Aufgaben der Europäischen Zentralbank beschreiben,
- wesentliche Aufgaben der Gemeinschaftswährung erklären,
- das Modell des einfachen zum erweiterten Wirtschaftskreislauf entwickeln,
- die Bedeutung und Zunahme der internationalen Arbeitsteilung erläutern,
- wesentliche Bestimmungsgründe der Globalisierung identifizieren,
- die Rolle von Industriestaaten sowie Schwellen- und Entwicklungsländern im Kontext der internationalen Arbeitsteilung beschreiben.

Der Schüler kann folgende **wirtschaftliche Begriffe** sachgerecht verwenden:

- Bruttoinlandsprodukt, Markt, Angebot, Nachfrage, Europäische Zentralbank, Globalisierung, Wechselkurs, Konjunktur, Preis, Export, Import.

#### Methodenkompetenz

Der Schüler kann

- mit Hilfe des Konjunkturphasenmodells Veränderungen ausgewählter Wirtschaftsindikatoren ableiten,
- die Auf- und Abwärtsbewegung der Wirtschaftstätigkeit in einem Konjunkturphasenmodell darstellen,

- die Preisbildung und Preisänderungen im Marktmodell grafisch darstellen,
- Chancen und Probleme der europäischen Integration debattieren.

### **Selbst- und Sozialkompetenz**

Der Schüler kann

- Auswirkungen der Globalisierung beurteilen,
- die Bedeutung von Preisschwankungen für sein Kaufverhalten einschätzen,
- Konsequenzen für sein eigenes Handeln aus wirtschaftlichen Prozessen ableiten,
- in der Debatte
  - Verantwortung im Team übernehmen,
  - Andere motivieren,
  - Regeln und Vereinbarungen einhalten.



## 2.2 Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs in der Einführungsphase für Schüler mit Realschulabschluss

Die Ausführungen in diesem Kapitel gelten für Schüler der Klassenstufen 11S des Gymnasiums, der Klassenstufe 11 der Integrierten Gesamtschule, der Einführungsphase (Klassenstufe 11) des beruflichen Gymnasiums und der Einführungsphase am Kolleg.

Der Wirtschaft- und Rechtunterricht in den Klassenstufen 11 – 13 wird der dreijährigen Oberstufe gerecht. Hierbei kommt der Klassenstufe 11 eine spezifische Brückenfunktion zu. Es besteht die Notwendigkeit, Schülern mit einem Realschulabschluss bzw. einem vergleichbaren Abschluss einen erfolgreichen Einstieg in die gymnasiale Oberstufe, deren Einführungsphase die Klassenstufe 11 darstellt, zu ermöglichen. Durch verschiedene Bildungsgänge und die Unterschiede zwischen den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses sowie für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife haben die Schüler keine einheitlichen Lernvoraussetzungen.

Der Unterricht in der Klassenstufe 11 folgt grundsätzlich den im Lehrplan Wirtschaft und Recht für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für die Klassenstufe 10 ausgewiesenen Zielen. Er integriert, ergänzt und vertieft die bis zur Klassenstufe 10 der Regelschule erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, ein entsprechendes Ausgangsniveau zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellt die Weiterentwicklung der Methodenkompetenz hinsichtlich einer erhöhten Selbstständigkeit und Zielgerichtetheit einen Schwerpunkt für die Arbeit in der Klassenstufe 11 dar.

Für den Unterricht in Wirtschaft und Recht in der Einführungsphase ergeben sich für die Entwicklung der Lernkompetenzen folgende Schwerpunkte:

- der Einsatz geeigneter Arbeits- und Lernmethoden für das Erkennen, Formulieren, Darstellen und Bewerten von wirtschaftlichen und rechtlichen Sachverhalten und Zusammenhängen,
- eine konsequente und bewusste Anwendung der Fachsprache,
- die Förderung des Denkens in ökonomischen Modellen,
- eine Verstärkung der Eigenverantwortung für die Gestaltung der Ergebnisse des Lernprozesses.

Die vorliegenden Lehrplanziele der Klassenstufe 11 beinhalten im Vergleich zum Niveau des Realschulabschlusses sowohl neue als auch bereits erworbene Kompetenzen, die für den weiteren Lehrgang bedeutsam sind.

Die Zielbeschreibungen, die auf bereits erworbene Kompetenzen aufbauen, sind mit einem waagerechten Pfeil ➡ markiert.

Neu einzuführende Kompetenzen sind mit einem senkrechten Pfeil ⬆ gekennzeichnet.

## 2.2.1 Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im privaten Haushalt

<b>Klassenstufe 11</b>
<b>Sachkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnisvielfalt und Güterknappheit erläutern☞,</li><li>– die Bedeutung des Einkommens für die materielle Existenzsicherung in einer arbeitsteiligen Wirtschaft beschreiben☞,</li><li>– aktuelle Entwicklungen des Zahlungsverkehrs darstellen🕒,</li><li>– die Aufgaben verschiedener Kreditarten und Geldanlagemöglichkeiten vergleichen🕒,</li><li>– grundlegende Funktionen des Rechts erklären🕒,</li><li>– die Bedeutung des Rechts für das wirtschaftliche Handeln im privaten Haushalt erläutern🕒,</li><li>– mit Gesetzestexten arbeiten🕒,</li><li>– zwischen Eigentum und Besitz unterscheiden☞,</li><li>– die Notwendigkeit des Verbraucherschutzes an Beispielen begründen🕒,</li><li>– ausgewählte Verbraucherrechte aus dem Fernabsatzgeschäft erläutern und auf einfache Sachverhalte anwenden🕒.</li></ul>
<b>Methodenkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Statistiken auswerten☞,</li><li>– Karikaturen analysieren🕒,</li><li>– wirtschaftliche Situationen durch Rollenspiele verdeutlichen🕒,</li><li>– Rechtsnormen analysieren🕒,</li><li>– das Abstraktionsprinzip anwenden🕒,</li><li>– Aspekte ökologisch orientierten Verbraucherverhaltens diskutieren🕒.</li></ul>
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Kreditarten und Anlagemöglichkeiten unter Vorgabe fiktiver Einkommens- und Vermögensverhältnisse beurteilen🕒,</li><li>– den eigenen Umgang mit Geld und das eigene Konsumverhalten kritisch reflektieren☞,</li><li>– Konsumententscheidungen unter dem Kriterium der Nachhaltigkeit beurteilen🕒.</li></ul>

## 2.2.2 Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Unternehmen

<b>Klassenstufe 11</b>
<b>Sachkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Unternehmen als Orte der Einkommenserzielung charakterisieren☞,</li><li>– Auswirkungen der Arbeitsteilung darstellen☞,</li><li>– Einflussfaktoren auf Standortentscheidungen begründen☞,</li><li>– die Grundstruktur der Unternehmensbilanz erklären und den Unternehmenserfolg berechnen☞,</li><li>– ausgewählte Gesetzeslagen des Urheberrechts an Beispielen darstellen🕒,</li><li>– die Bedeutung der Eigentumsordnung in Bezug auf das Urheberrecht begründen🕒,</li><li>– Kriterien für die Studienorientierung benennen und vergleichen🕒.</li></ul>
<b>Methodenkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Chancen und Risiken selbstständiger Erwerbstätigkeit diskutieren🕒,</li><li>– mit Hilfe von Fallstudien, z. B. zur Standortwahl, Handlungsalternativen, vergleichen🕒,</li><li>– einfache betriebswirtschaftliche Vorgänge in T-Kontenform buchen🕒,</li><li>– Gesetzeslagen des Urheberrechts anhand einfacher Rechtsfälle exemplarisch anwenden🕒.</li></ul>
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– unternehmerische Entscheidungen unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten beurteilen🕒,</li><li>– Gesetzeslagen des Urheberrechts im persönlichen Lebensbereich und beim eigenen Handeln bewusst anwenden🕒.</li></ul>

## 2.2.3 Die Rolle des Staates in der Wirtschafts- und Rechtsordnung

<b>Klassenstufe 11</b>
<b>Sachkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Ordnungsformen und -elemente von Wirtschaftsordnungen vergleichen und Realtypen von Idealtypen abgrenzen☞,</li><li>– die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele der sozialen Marktwirtschaft erläutern☞,</li><li>– aktuelle gesamtwirtschaftliche Probleme, wie z. B. Arbeitslosigkeit und Inflation, beschreiben☞,</li><li>– die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenbereiche des Staates darstellen☞,</li><li>– Bezüge zwischen der sozialen Marktwirtschaft und dem Grundgesetz anhand ausgewählter GG- Artikel herstellen☞.</li></ul>
<b>Methodenkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– in einer Diskussion, z. B. zu aktuellen gesamtwirtschaftlichen Problemen, eigene und fremde Positionen wiedergeben☞,</li><li>– Arbeitsergebnisse unter Verwendung audiovisueller Medien präsentieren☞,</li><li>– Standardsoftware zielgerichtet verwenden☞.</li></ul>
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Diskussionsregeln einhalten☞,</li><li>– Ursachen und Folgen gesamtwirtschaftlicher Probleme, u. a. von Arbeitslosigkeit beurteilen☞.</li></ul>

## 2.2.4 Regionale, nationale und internationale ökonomische Zusammenhänge

<b>Klassenstufe 11</b>
<b>Sachkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Wesensmerkmale unterschiedlicher Märkte vergleichen☞,</li><li>– die Börse als besonderen Marktplatz für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Devisen und Rohstoffen charakterisieren☑,</li><li>– den Aufbau und die Aufgaben der Europäischen Zentralbank beschreiben☑,</li><li>– wesentliche Aufgaben der Gemeinschaftswährung erklären☑,</li><li>– die Bedeutung und Zunahme der internationalen Arbeitsteilung erläutern☑,</li><li>– wesentliche Bestimmungsgründe der Globalisierung identifizieren☞.</li></ul>
<b>Methodenkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– die Preisbildung und Preisänderungen im Marktmodell grafisch darstellen☞,</li><li>– Chancen und Probleme der europäischen Integration debattieren☑.</li></ul>
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Auswirkungen der Globalisierung beurteilen☞,</li><li>– Konsequenzen für sein eigenes Handeln aus wirtschaftlichen Prozessen ableiten☞,</li><li>– in der Debatte☑<ul style="list-style-type: none"><li>• Verantwortung im Team übernehmen,</li><li>• Andere motivieren,</li><li>• Regeln einhalten.</li></ul></li></ul>

### 3 Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe

Der Kompetenzerwerb in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe erfolgt aufbauend auf den in der Sekundarstufe I bzw. in der Einführungsphase erworbenen Kompetenzen. Die Lernbereiche in der Sekundarstufe II umfassen die Wissenschaftsbereiche Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Recht mit dem Ziel, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und Denken zu bilden und zu fördern.

Der Unterricht leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In der Qualifikationsphase erwirbt der Schüler einen vorwiegend qualitativen Kompetenzzuwachs, der sich äußert in

- einem erweiterten Allgemein- und Fachwissen,
- eigenverantwortlichem und selbstständig gestaltetem Lernen,
- der gezielten Anwendung unterschiedlicher Problemlösungsstrategien beim Bearbeiten komplexerer Aufgabenstellungen,
- der sachgerechten Auswahl von Informationen aus unterschiedlichen Quellen,
- sachgerechtem Reflektieren über den Aufgabenlösungsprozess und dessen Ergebnis,
- einer sicheren und überzeugenden Darstellung von Arbeitsergebnissen mit Hilfe unterschiedlicher Präsentationsformen und -techniken,
- einer umfangreicheren Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und -techniken.

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert der Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung<sup>5</sup>.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

- einer thematischen Erweiterung und theoretischen Vertiefung,
- einer stärker wissenschaftssystematisch geprägten Auseinandersetzung mit den Inhalten und deren stärkerer Vernetzung,
- einem höheren Abstraktionsgrad,
- einem höheren Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad und der Offenheit der Aufgabenstellung,
- einer tiefgründigeren Reflexion fachspezifischer Arbeitsmethoden.

Für die in den Klassenstufen 11/12 für beide Anforderungsniveaus ausgewiesenen Ziele des Kompetenzerwerbs ist eine schulinterne Präzisierung und Abstimmung erforderlich. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Begriffe sowie die Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sollen den Anforderungsniveaus schulintern zugeordnet werden.

**Ziele des grundlegenden Anforderungsniveaus sind immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.**

<sup>5</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, 2006.

### 3.1 Lernbereich Volkswirtschaftslehre

#### 3.1.1 Soziale Marktwirtschaft

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielbeziehungen zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen in der sozialen Marktwirtschaft beschreiben,</li> <li>– den Grad der Zielerreichung analysieren,</li> <li>– Ursachen des Strukturwandels und dessen Auswirkungen auf Haushalte, Unternehmen und den Staat erläutern,</li> <li>– Bezüge zu wirtschaftlichen Zielen der EU ableiten,</li> <li>– wirtschaftliche Aktivitäten auf deren Nachhaltigkeit prüfen.</li> </ul>	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bedeutung der Einkommens- und Vermögenspolitik exemplarisch darstellen,</li> <li>– wirtschaftliche Indikatoren berechnen,</li> <li>– den regionalen Strukturwandel standortbezogen erläutern und Entwicklungsperspektiven für die Region darlegen,</li> <li>– die Bedeutung der Ziele der sozialen Marktwirtschaft vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Globalisierung einordnen.</li> </ul>
<p>Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Preisniveaustabilität, Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Arbeitslosenquote, importierte Inflation, Leistungsbilanz, externe Effekte, Tarifautonomie, Mindestlohn, Investivlohn, betriebliche Mitbestimmung, Gewinnbeteiligung, regionaler und sektoraler Strukturwandel.</li> </ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Quellen zielgerichtet nutzen,</li> <li>– Statistiken und Grafiken analysieren und kommentieren,</li> <li>– aktuelle Probleme bei der Zielerreichung diskutieren,</li> <li>– Fallstudien zur Erarbeitung regionaler Entwicklungsperspektiven nutzen.</li> </ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– anhand der Ziele der sozialen Marktwirtschaft Rückschlüsse für das persönliche Handeln ziehen und kommunizieren,</li> <li>– Herausforderungen aktueller wirtschaftspolitischer Entwicklungen erkennen und sich positionieren,</li> <li>– den Einfluss des Strukturwandels auf seinen Lebensbereich, z. B. auf seine Berufs- und Studienwahl, beurteilen.</li> </ul>	

### 3.1.2 Konjunkturpolitik

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– grundlegende Zusammenhänge einer Volkswirtschaft am Kreislaufmodell beschreiben,</li><li>– wirtschaftliche Entwicklungen anhand ausgewählter Indikatoren analysieren,</li><li>– Ursachen für gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte erklären,</li><li>– die Bedeutung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik erläutern.</li></ul>	Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– wirtschaftliche Entwicklungen anhand ausgewählter Indikatoren prognostizieren,</li><li>– reale und monetäre Ausgleichsmechanismen beschreiben,</li><li>– den Multiplikatoreffekt erklären.</li></ul>
Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Volkseinkommen, privater Konsum, Sparen, Neu-, Ersatz- und Bruttoinvestitionen, Außenbeitrag, direkte und indirekte Steuern, Transferleistungen, Subventionen, BIP, gesamtwirtschaftliche Nachfrage, Konjunkturzyklus, kontraktiver und expansiver Effekt, Trend.</li></ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Wirkungsketten bei sich verändernden Stromgrößen am Kreislaufmodell entwickeln,</li><li>– gesamtwirtschaftliche Größen ausgewählter Indikatoren grafisch darstellen.</li></ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– seine Rolle als Wirtschaftssubjekt beurteilen,</li><li>– in ökonomisch geprägten Situationen angemessen entscheiden und handeln,</li><li>– die wirtschaftliche Entwicklung verschiedener Wirtschaftsräume beurteilen.</li></ul>	



### 3.1.3 Grundlegende Konzepte der Wirtschaftspolitik

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– grundlegende Konzepte der Wirtschaftspolitik erläutern und deren Auswirkungen beschreiben,</li> <li>– die angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik und deren Grenzen erklären.</li> </ul>	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bezüge zur aktuellen europäischen Wirtschaftspolitik darstellen,</li> <li>– strukturelle Maßnahmen an regionalen oder überregionalen Beispielen erörtern,</li> <li>– die Entwicklung der europäischen Wirtschaftspolitik zu einer Fiskalunion kennzeichnen.</li> </ul>
<p>Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fiskalismus, Monetarismus, neoklassische Wirtschaftspolitik, das saysche Theorem, deficit spending, prozyklische und antizyklische Haushaltspolitik, timelags.</li> </ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– aktuelle wirtschaftspolitische Strategien und Entscheidungen debattieren,</li> <li>– Szenarien wirtschaftspolitischer Handlungsmöglichkeiten entwickeln <ul style="list-style-type: none"> <li>• für konkrete Wirtschaftssituationen,</li> <li>• mit Lösungsstrategien unter Anwendung der Fallmethode.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzepte beurteilen,</li> <li>– mögliche Konsequenzen für das Handeln von Wirtschaftssubjekten ableiten und eigene Handlungsfelder eröffnen.</li> </ul>	

### 3.1.4 Geldpolitik

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Funktionen des Banken- und Finanzsystems erläutern,</li> <li>– die Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion beschreiben,</li> <li>– Ziele und Aufgaben des Eurosystems erörtern,</li> <li>– die Konvergenzkriterien der EU nennen und begründen,</li> <li>– die Wirkungsweise der geldpolitischen Instrumente erklären und Wirkungshemmnisse darstellen,</li> </ul> <p>– Interessenkonflikte der Euromitgliedsstaaten und der Geldwertstabilität erklären.</p>	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– das Verfahren zur Messung von Preissteigerungen erklären,</li> <li>– Auswirkungen von Preissteigerungen beschreiben,</li> <li>– den Prozess der Giralgeldschöpfung erläutern,</li> <li>– die Bestandteile der Geldmenge M3 beschreiben,</li> <li>– Zins- und Mengentender unterscheiden.</li> </ul>
<p>Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basiszinssatz, ständige Fazilitäten, Refinanzierung, Offenmarktgeschäfte, Mindestreserve.</li> </ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeiten und Grenzen der Geldpolitik diskutieren,</li> <li>– Interessenkonflikte unter Anwendung der Dilemmamethode analysieren,</li> <li>– an einfachen Beispielen den Preisindex berechnen.</li> </ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Wirksamkeit der geldpolitischen Instrumente in der jeweiligen Wirtschaftsperiode beurteilen.</li> </ul>	

### 3.1.5 Außenwirtschaftspolitik

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– die Bedeutung des Außenhandels begründen,</li><li>– den Grundaufbau einer Zahlungsbilanz erklären,</li><li>– das Wesen des Freihandels und des Protektionismus erklären,</li><li>– Chancen und Risiken der Globalisierung erörtern,</li><li>– Wechselkurssysteme unterscheiden sowie Vor- und Nachteile ableiten.</li></ul>	Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– Ausgleichsmechanismen der Zahlungsbilanz beschreiben.</li></ul>
Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden: <ul style="list-style-type: none"><li>• absolute und komparative Kostenvorteile, Opportunitätskosten, Protektionismus, Wechselkursmechanismus II, Zölle, Exportsubventionen.</li></ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– protektionistische Maßnahmen diskutieren,</li><li>– Wechselkurssysteme und Wechselkursschwankungen mit Hilfe des Marktmodells erläutern.</li></ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– buchungstechnische Vorgänge normgerecht erstellen,</li><li>– sich zu protektionistischen Maßnahmen positionieren.</li></ul>	

## 3.2 Lernbereich Betriebswirtschaftslehre

### 3.2.1 Betriebswirtschaftliche Grundentscheidungen

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
Der Schüler kann – Bestimmungsgrößen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen wie Nutzensvorstellungen, rechtliche Gründe, Rechtsformen, Qualifikation u. a. erläutern,  – die Grundstruktur einer Bilanz erweitern.	Der Schüler kann – die Rechtsformen der AG und GmbH charakterisieren, – Führungsstile im Rahmen der Organisation von Arbeitsbeziehungen erörtern,  – den Unternehmenserfolg ermitteln und die Auswirkungen auf das Eigenkapital darstellen.
Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden: • Rechtsformen, Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgskonten, Eröffnungs- und Schlussbilanz, Rückstellungen, Rücklagen.	
<b>Methodenkompetenz</b>	
Der Schüler kann – die doppelte Buchführung praktizieren, – ausgewählte Rechtsnormen des HGB anwenden.	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
Der Schüler kann – Unternehmensziele aus volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht bewerten, – die Wahl einer geeigneten Rechtsform begründen, – betriebswirtschaftliche Entscheidungen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit prüfen.	

### 3.2.2 Investition und Finanzierung

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bedeutung von Investitionen für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Unternehmen erläutern,</li> <li>– ausgewählte Finanzierungsarten beschreiben.</li> </ul>	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionsarten erläutern,</li> <li>– den Zusammenhang zwischen Investition und Finanzierung herstellen,</li> <li>– die Verbindung zwischen der Hauptaufgabe der Finanzwirtschaft und der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen herstellen,</li> <li>– Finanzierungsmöglichkeiten erläutern,</li> <li>– die horizontale und vertikale Finanzierungsregel erklären.</li> </ul>
<p>Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugsverhältnis, Bezugsrecht, Agio, Mischkurs, Lohmann-Ruchti-Effekt, Leasing, Factoring.</li> </ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– einen einfachen Finanzierungs- und einen Abschreibungsplan erstellen,</li> <li>– die Finanzierungsregeln anwenden.</li> </ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzierungsalternativen diskutieren,</li> <li>– Finanzierungskonzepte beurteilen.</li> </ul>	

### 3.2.3 Produktion und Kosten

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– den Prozess der Leistungserstellung beschreiben,</li><li>– Kostenarten erläutern.</li></ul>	Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– das Dilemma zwischen Kunden- und Kostenorientierung beschreiben,</li><li>– Kostenpunkte mit linearem Verlauf berechnen,</li><li>– kostentheoretische Zusammenhänge anhand des linearen Kostenverlaufs erklären.</li></ul>
Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Break Even Point (BEP), Nutzenmaximum, Kostenoptimum, lineare Kostenfunktion, Erlösfunktion, Gewinnfunktion, Grenzkosten.</li></ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– die Leistungserstellung in einem Unternehmen erkunden,</li><li>– das mathematische Instrumentarium bei der Kosten- und Leistungsrechnung anwenden,</li><li>– Kostenpunkte grafisch darstellen.</li></ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
Der Schüler kann <ul style="list-style-type: none"><li>– die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Unternehmenserfolg beurteilen und in diesem Zusammenhang Problemlagen formulieren, Lösungsvorschläge erstellen und deren Einsatz diskutieren,</li><li>– die soziale Verantwortung des Unternehmers bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit bewerten.</li></ul>	

### 3.2.4 Markt und Absatz

Das grundlegende Anforderungsniveau ist immanenter Bestandteil des erhöhten Anforderungsniveaus.

<b>Klassenstufe 12</b>	
<b>Sachkompetenz</b>	
<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bedeutung des Marketing im Rahmen des betrieblichen Leistungsprozesses beschreiben,</li> <li>– Marketingmix als Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik erläutern,</li> <li>– Motive und Formen von Unternehmenszusammenschlüssen erklären.</li> </ul>	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vollkommene und unvollkommene Märkte unterscheiden,</li> <li>– die Preisbildung auf polypolistischen und monopolistischen Märkten beschreiben,</li> <li>– ausgewählte Preisfunktionen erklären,</li> <li>– die gewinnmaximale Preis-Mengenkombination berechnen.</li> </ul>
<p>Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cournotscher Punkt, Konsumenten- und Produzentenrente, Angebots- und Nachfrage-lücke, Konzern, Trust, Konsortium, Produktlebenszyklus, Kartell, Preisdifferenzierung.</li> </ul>	
<b>Methodenkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ein Marketingkonzept entwickeln,</li> <li>– Bezüge zu absatzpolitischen Entscheidungen regionaler Unternehmen herstellen,</li> <li>– den Verlauf der Preis-Absatzfunktion grafisch und rechnerisch ermitteln.</li> </ul>	
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>	
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen beurteilen,</li> <li>– die Wirkung von Werbung auf das Konsumentenverhalten bewerten.</li> </ul>	

### 3.2.5 Bilanzanalyse

<b>Klassenstufe 12</b>
<b>Sachkompetenz</b>
<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>
Der Schüler kann – die Bedeutung der Bilanzanalyse als Instrument zur Erfassung der Vermögens- und Schuldenlage erläutern, – ausgewählte Kennziffern der Liquidität, der Anlagendeckung, der Rentabilität und des Verschuldungsgrades erklären.  Der Schüler kann folgende <b>wirtschaftliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden: • Liquidität, Cash-Flow, Rentabilität, Leverageeffekt, Anlagendeckung, Konstitution, Fristenkongruenz, Banker`s Rule.
<b>Methodenkompetenz</b>
Der Schüler kann – Bilanzierungsregeln mit Hilfe des HGB anwenden, – ausgewählte Kennziffern der Liquidität, Anlagendeckung, Rentabilität und des Verschuldungsgrades berechnen.
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
Der Schüler kann – Lösungsschritte zur Bilanzanalyse entwickeln, – die Aussagekraft ausgewählter Kennziffern der Liquidität, Anlagendeckung und des Verschuldungsgrades beurteilen, – Schlussfolgerungen aus der Bilanzanalyse zur Leistungskraft eines Unternehmens ableiten.



### 3.3 Lernbereich Recht

#### 3.3.1 Grundlagen unserer Rechtsordnung

<b>Klassenstufe 12</b>
<b>Sachkompetenz</b>
<b>Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– die Funktionen der Rechtsordnung erklären,</li><li>– die Rechtsquellen nennen und die Entwicklung des Rechts an ausgewählten Beispielen beschreiben,</li><li>– natürliche und juristische Personen definieren,</li><li>– Formen von Willenserklärungen unterscheiden,</li><li>– Rechtsgeschäfte nach Kriterien einteilen,</li><li>– den Grundsatz der Vertragsfreiheit erklären,</li><li>– ausgewählte Verbraucherschutzgesetze im BGB erläutern.</li></ul> <p>Der Schüler kann folgende <b>rechtliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Naturrecht, Rechtspositivismus, Radbruchsche Formel, Gerechtigkeit, Willenserklärung, Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit, Testament, Kündigung, Verträge, Anfechtung, Widerrufsrecht, Privatautonomie.</li></ul>
<b>Methodenkompetenz</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Rechtsnormen analysieren,</li><li>– das BGB zielgerichtet nutzen,</li><li>– die Wirksamkeit von Willenserklärungen prüfen,</li><li>– das Trennungs- und Abstraktionsprinzip anwenden,</li><li>– juristische Ergebnisse feststellen,</li><li>– die Problematik von Recht und Gerechtigkeit an Beispielen diskutieren.</li></ul>
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– die Bedeutung der Rechtsordnung für das Gemeinwohl bewerten,</li><li>– die Schutzwürdigkeit des Verbrauchers beurteilen.</li></ul>

### 3.3.2 Sachenrecht

<b>Klassenstufe 12</b>
<b>Sachkompetenz</b>
<b>Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau</b>
Der Schüler kann – die Bedeutung der Eigentumsordnung für unsere Gesellschaft begründen, – Möglichkeiten des gesetzlichen und des rechtsgeschäftlichen Eigentumserwerbs erklären, – zivilrechtliche Ansprüche aus Eigentum ableiten.  Der Schüler kann folgende <b>rechtliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden: • Mobilien, Immobilien, Grundbuch, Auflassung, Eigentumsvorbehalt, gutgläubiger Eigentumserwerb, Fund.
<b>Methodenkompetenz</b>
Der Schüler kann – das Spannungsverhältnis zwischen Einzelinteressen und Allgemeinwohl diskutieren, – an Fallbeispielen den Eigentumserwerb subsumieren.
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
Der Schüler kann – die grundlegenden Wertvorstellungen in der Gesellschaft bezüglich der Achtung und des Schutzes von Eigentum mit eigenen Normen vergleichen, – eigenes Handeln und das Handeln Anderer beim Umgang mit Eigentum beurteilen.

### 3.3.3 Leistungsstörungenrecht

<b>Klassenstufe 12</b>
<b>Sachkompetenz</b>
<b>Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– die Pflichtverletzung als zentralen Begriff des Leistungsstörungenrechts definieren,</li><li>– Arten von Leistungsstörungen unterscheiden,</li><li>– mögliche Ansprüche aus Pflichtverletzungen ableiten,</li><li>– den Schutzgedanken des BGB am Beispiel der Regelungen zu den AGB darstellen,</li><li>– zwischen Garantie und Gewährleistung unterscheiden.</li></ul> <p>Der Schüler kann folgende <b>rechtliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sachmangel, Verzug, Fälligkeit, Mahnung, Verbrauchsgüterkauf, Verjährung, Nacherfüllung, Minderung, Schadensersatz, Garantie.</li></ul>
<b>Methodenkompetenz</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– an Fallbeispielen Leistungsstörungen subsumieren,</li><li>– Prüfschemata zum Sachmangel und Verzug anwenden,</li><li>– mit Fallstudien Problemlösestrategien entwickeln.</li></ul>
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– die Rechtsverbindlichkeit seines Handelns und Folgen von Pflichtverletzungen bewerten,</li><li>– Anspruchsalternativen abwägen und beurteilen.</li></ul>

### 3.3.4 Zivilrechtliche Durchsetzung von Ansprüchen

<b>Klassenstufe 12</b>
<b>Sachkompetenz</b>
<b>Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau</b>
Der Schüler kann – gesetzliche und vertragliche Ansprüche unterscheiden, – den Ablauf des Mahnverfahren erklären, – das zivilrechtliche Verfahren in seinem Ablauf strukturieren.  Der Schüler kann folgende <b>rechtliche Begriffe</b> sachgerecht verwenden: • Urteil, Vergleich, Gerichtskosten, Vollstreckungsverfahren, Instanzen.
<b>Methodenkompetenz</b>
Der Schüler kann – Ansprüche anhand von Fallbeispielen ableiten.
<b>Selbst- und Sozialkompetenz</b>
Der Schüler kann – die Bedeutung der außergerichtlichen Einigung als Alternative zum Klageverfahren beurteilen.

## 4 Leistungseinschätzung

Bis zur Veröffentlichung einer fachlichen Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gelten folgende Ausführungen.

Im kompetenzorientierten Wirtschaft- und Rechtunterricht ist die Leistungseinschätzung Bestandteil eines andauernden und zu befördernden Lernprozesses. Sie trägt ihrer pädagogischen Funktion entsprechend einen unterstützenden und ermutigenden Charakter. Die Leistungseinschätzung dokumentiert die individuelle Lernentwicklung und den jeweilig erreichten Leistungsstand des Schülers. Sie umfasst eine gezielte Beobachtung des Schülers, die Diagnose von Lernständen und deren Bewertung.

Die Einschätzung und Bewertung der Schülerleistungen dient der Rückmeldung im Lernprozess und findet in verbalen Beurteilungen sowie im Erteilen von Noten ihren Ausdruck. Sie bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt die Anforderungsbereiche I, II und III in einem angemessenen Verhältnis<sup>6</sup>.

### 4.1 Grundsätze

Die Leistungseinschätzung erfolgt auf der Basis transparenter Kriterien. Diese orientieren sich an den Zielbeschreibungen für die Kompetenzbereiche des Lehrplans sowie an den Zielen der schulinternen Lehr- und Lernplanung. Dabei sollen die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe dem Schüler bekannt sein, um seine eigene Leistung und die seiner Mitschüler einordnen zu können.

Allen Leistungsbewertungen liegen die kriteriale und/oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde.<sup>7</sup>

Der Unterricht muss dem Schüler Gelegenheit geben, bereits erworbene grundlegende Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

### 4.2 Kriterien

Die Grundlage der Leistungseinschätzung sind transparente Bewertungskriterien, die sich auf das zu erwartende Produkt, den Lernprozess und/oder die Präsentation des Arbeitsergebnisses beziehen.

Für die Leistungseinschätzung ist insbesondere das Überwältigungsverbot<sup>8</sup> zu beachten. Danach ist es nicht erlaubt, den Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu indoktrinieren und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern. Seine Meinungen und Einstellungen sind nicht zu bewerten.

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien gelten für alle Leistungsnachweise in allen unter den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Lernbereichen.

<b>produktbezogene Kriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufgabenadäquatheit</li><li>– sachliche Richtigkeit</li><li>– korrekte Verwendung der in den Lernbereichen ausgewiesenen Fachbegriffe</li><li>– Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der Darstellung von Ergebnissen/Lösungswegen/Implementationen</li><li>– Struktur und Form der Darstellung</li></ul>
----------------------------------	---

<sup>6</sup> Vgl. Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüsse, 2011. Kapitel 4.

<sup>7</sup> Vgl. ebenda.

<sup>8</sup> Vgl. Schiele, Siegfried/Schneider, Herbert (Hrsg.): Reicht der Beutelsbacher Konsens? Schwalbach/Ts. 1996.

<p><b>prozessbezogene Kriterien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualität und Grad der Selbstständigkeit der Planung</li> <li>– Effizienz des methodischen Vorgehens und Umgang mit Medien</li> <li>– Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens</li> <li>– Anstrengungsbereitschaft</li> <li>– Teamfähigkeit</li> <li>– Gestaltung der Lernatmosphäre</li> </ul>
<p><b>präsentationsbezogene Kriterien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vortragsweise</li> <li>– Zeitmanagement</li> <li>– angemessene Visualisierung und Darstellung</li> <li>– inhaltliche Angemessenheit</li> <li>– Adressatengerechtheit</li> <li>– Situationsangemessenheit</li> </ul>

### 4.3 Grundsätze der Leistungseinschätzung in bilingualen Modulen

In bilingualen Modulen steht die Leistungsbewertung nicht im Vordergrund. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit dem Sachfachgegenstand in der Fremdsprache.

Im Fall einer Bewertung basiert diese auf der fachlichen Leistung, da die Unterrichtsgegenstände der bilingualen Module dem Sachfach zugeordnet sind. Eine mögliche Bewertung erfolgt daher in dem jeweiligen Sachfach durch Ziffernnoten und gegebenenfalls eine verbale Leistungseinschätzung.

Der Lehrer muss sicherstellen, dass die Schüler den Unterrichtsstoff verstanden haben. Für den Schüler darf aufgrund von Sprachproblemen kein Nachteil bei der Leistungsbewertung entstehen.

Leistungserhebungen erfolgen in der Regel in der jeweiligen Fremdsprache. Der Schüler kann auf die deutsche Sprache zurückgreifen, wenn ihm die mündliche bzw. schriftliche Darstellung des behandelten Gegenstandes nicht im gewünschten Umfang in der Fremdsprache möglich ist.